

Namensänderung im Führerschein

Ihr Name hat sich z.B. durch Heirat geändert und Sie möchten sich einen neuen Führerschein ausstellen lassen? Insbesondere bei Fahrten in das Ausland kann es sinnvoll sein, im Besitz eines EU-Kartenführerscheins mit aktuellen Angaben zu sein.

Basisinformationen

Bei einer Namensänderung kann auf Antrag ein neuer Kartenführerschein ausgestellt werden.

Dies ist jedoch **nicht** verpflichtend.

Insbesondere bei Fahrten in das Ausland kann es jedoch sinnvoll sein, im Besitz eines EU-Kartenführerscheins mit aktuellen Angaben zu sein.

Voraussetzungen

- Inhaber oder Inhaberin einer gültigen Fahrerlaubnis
- Zusätzlich eine Karteikartenabschrift der Führerscheinstelle, die den aktuellen Führerschein ausgestellt hat, sofern der Führerschein vor 1999 außerhalb Bremens ausgestellt wurde.

Ablauf

Persönliche Vorsprache unter Vorlage des aktuellen Originalführerscheins und den geänderten Personalpapieren.

Benötigte Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Passfoto
 - Nach den Vorgaben der Fotomustertafel.
- Wichtige Information zu den Fotoautomaten in allen Dienststellen des Bürgeramtes:
 - Die Automaten werden von Fremdfirmen betrieben und funktionieren oft nicht. Es kann nicht garantiert werden, dass vor Ort Passfotos gemacht werden können.
Wir raten Ihnen dazu, zum Termin Passfotos mitzubringen.
- Beglaubigte Abschrift der Heiratsurkunde

Bei Namensänderung durch Heirat: zusätzlich erforderlich, sofern der Name noch nicht im Personalausweis geändert wurde

- Namensänderungsurkunde vom Standesamt

Bei Namensänderung durch Scheidung zusätzlich erforderlich, sofern der Name noch nicht im Personalausweis geändert wurde.

- Zusätzlich eine Karteikartenabschrift der Führerscheinstelle, die den aktuellen Führerschein ausgestellt hat, sofern der Führerschein vor 1999 außerhalb Bremens ausgestellt wurde

Zuständige Stellen

- **Fahrerlaubnisse**

- (0421) 361-88669, Terminvereinbarungen: Tel. (0421) 115
- (0421) 496-12189
- Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
- fuehrerscheinstelle@buergeramt.bremen.de

- **BürgerServiceCenter-Mitte**

- (0421) 115
- (0421) 361-89460
- Pelzerstraße 40, 28195 Bremen
- bscmitte@buergeramt.bremen.de

- **BürgerServiceCenter-Nord**

- (0421) 115
- (0421) 496-55600
- Gerhard-Rohlf's-Straße 62, 2. Etage, 28757 Bremen
- bscnord@buergeramt.bremen.de

- **Bürgeramt**

- (0421) 115
- Stresemannstraße 48, 28207 Bremen

Gebühren / Kosten

43,10 EUR Standardverfahren; inkl. Direktversand durch die Bundesdruckerei

34,14 EUR zzgl. bei Expressbestellung

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

4 Wochen Im Standardverfahren, wenige Werktage bei Expressbestellung

Rechtsgrundlagen

- [Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr \(GebOSt\)](#)

Weitere Informationen

- [Schlüsselzahlen im Führerschein](#)
- [Online-Auskunft vom Kraftfahrt-Bundesamt](#)
- [Fotomustertafel](#)

Aktualisiert am 26.11.2025